Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Jahresbericht 2021

des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e. V.

Verfasser:

Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Tuttlingen

Thomas Stehle und Fabian Sauter, Tuttlingen, Februar 2022

Bild Titelseite:

Eine FFH-Mähwiese mit dem Hohen Karpfen im Hintergrund

Bildnachweis:

Alle verwendeten Bilder wurden, sofern nicht anders bezeichnet, durch die Geschäftsstelle des LEV Landkreis Tuttlingen e.V. erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4
2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie 6
2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 6
2.1.1 Nachtrag 2020/2021 6
2.1.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2021 - Anfang 2022 7
2.1.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 10
2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B 12
2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge 15
3 Projekte: Beweidungskonzept 16
4 Biotopverbund 19
5 Neues aus Geschäftsstelle und Verein 22
5.1 Corona 22
5.2 Umzug der Geschäftsstelle 23
5.3 Personal der Geschäftsstelle 23
5.4 Ämter und Vorstand 24
5.5 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 25
5.6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle 25
6 Öffentlichkeitsarbeit 27
7 Ausblick 2022 29

1 Vorwort

Sehr geehrte Vorstände, Fachbeiräte und Vereinsmitglieder, geschätzte interessierte Leserinnen und Leser,

nach dem durch Corona turbulenten Jahr 2020 bestand die Hoffnung, dass sich die Lage im Jahr 2021 wieder etwas entspannt. Diese Hoffnungen haben sich nur teilweise erfüllt. Jedes Jahr bringt doch wieder Neues und Änderungen mit denen niemand gerechnet hat. Eine dieser Neuerungen war das Homeoffice. Das alte Büro der Geschäftsstelle in der Ulrichstraße war sehr klein und ein Arbeiten zu dritt unter den Pandemie-bedingten Vorschriften nicht möglich. So mussten immer zwei der drei Kollegen von Zuhause aus arbeiten. Da der LEV in diesem Jahr durch den Biotopverbundbotschafter Herrn Fabian Sauter ergänzt wurde, gestaltete sich die Einarbeitung schwierig, ist im Nachhinein gesehen aber bestens gelungen.

Wie die beiden Jahre zuvor, war das Frühjahr noch von der Eingabe und dem Abschluss von Verträgen geprägt. Trotz der gegebenen Bedingungen konnten alle Verträge, teils unter erheblichen Druck noch abgeschlossen werden.

Ein großes Thema war dieses Jahr der Biotopverbund (BV). Nach anfänglicher Skepsis ob die Kommunen die Angebote attraktiv finden würden, war das Interesse am BV dann erfreulich hoch. Deshalb konnten wir bei diesem Thema direkt durchstarten und einige Planungen mit den Kommunen vorbereiten. Diese werden Anfang 2022 beantragt werden.

Sehr außergewöhnlich war auch das Wetter. Auf ein kühles und spätes Frühjahr folgte ein nasser verregneter Sommer. Einerseits profitierten davon einige Pflanzen. 2021 war ein Orchideenjahr. Ungewöhnlich viele und prächtige Exemplare konnten bestaunt werden. Andererseits hatten die vielen Niederschläge zur Folge, dass es ein sehr wüchsiges Jahr war und mangels trockener Perioden das Heu nicht rechtzeitig geerntet werden konnte. Die Beurteilung der Flächen gestaltete sich daher oft schwierig.

Die Kündigung von Frau Kewes im Sommer hat den LEV dann sehr getroffen. Nicht nur weil uns mit Ihr eine geschätzte und wertvolle Mitarbeiterin verlassen hat, sondern auch weil die Lücke, die eine Vakanz bei Personalwechsel mit sich bringt,

gefüllt werden muss. Aufgaben mussten priorisiert werden und nicht alles konnte im gewohnten Umfang abgearbeitet werden. Dieser Jahresbericht fällt deshalb zum Beispiel nicht ganz so umfangreich aus wie die letzten Jahre. Glücklicherweise konnte eine Nachfolgerin gefunden werden. Frau Schatz ergänzt das Team des LEV seit Januar.

Im Herbst kam dann noch der Umzug der Geschäftsstelle in die Alleenstraße. Dieser fiel in die Zeit in der die Herbstpflegemaßnahmen liefen. Trotzdem konnten diese wie geplant durchgeführt werden und wurden nicht durch den Umzug beeinträchtigt.

Wir schauen wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Man könnte an dieser Stelle sicher noch einiges mehr aufzählen was die Arbeit beeinflusst hat. Insgesamt war es aber wieder ein erfolgreiches Jahr in dem die gestellten Herausforderungen bewältigt werden konnten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts 2021!

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle,

Thomas Stehle,

Geschäftsführer

Fabian Sauter,

Biotopverbundbotschafter

2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist in die Teile A bis F untergliedert. Der LEV Tuttlingen setzt vor allem Maßnahmen der Teile A und B um. LPR-Teil A beinhaltet Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In diesem Teil der LPR werden langjährige Maßnahmen, wie pflegende Bewirtschaftung und Extensivierungsmaßnahmen, umgesetzt. Sie werden von der EU kofinanziert. Vertragsnehmer sind in der Regel Landwirte.

LPR Teil B beinhaltet einjährige Maßnahmen und gliedert sich in Anträge, Aufträge und Verträge auf. Dafür wird dem Kreis durch das RP Freiburg jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt (ehemals Kreispflegeprogramm). Über den Teil B werden Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, wie z. B. die Betreuung von Krötenzäunen oder Entbuschungen, abgewickelt.

2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A

Der Teil A der Landschaftspflegerichtlinie behandelt den Vertragsnaturschutz. Es werden fünfjährige Pflege-/Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.

2.1.1 Nachtrag 2020/2021

Da sich das Vertragswesen der Landschaftspflegerichtlinie auf das landwirtschaftliche Jahr und nicht das Kalenderjahr bezieht, können Verträge für das bereits laufende Jahr immer bis zum Frühjahr abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass die angegebenen Zahlen im Jahresbericht immer nur vorläufig sind. Deshalb werden hier die finalen Abschlusszahlen mit Stichtag 15.05.2021 nachgereicht für das Kalenderjahr 2020 nachgereicht.

Es konnten 8 Neuverträge auf 92 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von 41.330,35 € abgeschlossen werden. 47 Anschlussverträge wurden auf 328 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von 179.280,58 € abgeschlossen. Sieben Verträge mussten aus unterschiedliche Gründen um ein Jahr verlängert werden. Diese umfassen eine Fläche von 31 ha und ein jährliches Fördervolumen von 14.072,98 €.

Insgesamt gab es im Kreis Tuttlingen zum Stichtag 15.05.2021 195 LPR-A-Verträge auf einer Fläche von 1.229 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von 716.412,80 €.

2.1.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2021 - Anfang 2022

Bis kurz vor der Frist für den Gemeinsamen Antrag der Landwirte Mitte Mai 2021, waren die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wie bereits im Vorjahr noch mit der Abarbeitung der Verträge die 2020 ausgelaufen sind beschäftigt (siehe Nachtrag in Kapitel 2.1.1).

Im Sommer 2021 wurden dann insgesamt rund 340 ha an Fläche begangen. Den Großteil davon machten die Ende 2021 auslaufenden Vertragsflächen aus, die vor Abschluss eines Anschlussvertrages evaluiert werden müssen. Hinzu kamen noch Flächenvorschläge von Landwirten, die Interesse an einem Neuvertrag ab 2022 hatten sowie verschiedene Nachkontrollen von laufenden Verträgen. Eine Übersicht über die Zahlen bietet Tabelle 1:

Tabelle 1: Voraussichtliche Vertragsflächen und Förderhöhen der durch den LEV im Jahr 2021 bearbeiteten A-Verträge mit Gültigkeit ab 2022

	Anzahl	Fläche (ha)	jährliche Fördersumme (€)	gesamte Fördersumme (€)
Neuverträge (ab 2022)	18	104	51.842,01 €	259.210,04 €
Anschlussverträge (ab 2022)	46	236	167.551,31 €	837.756,55 €
Änderungsverträge (ab 2021)	23	156	106.300,84 €	221.474,77 €
Summe:	87	496	325.694,16 €	1.059.231,32 €

Kleine Erfolgserlebnisse können verzeichnet werden, wenn seltene oder geschützte Arten auf Vertragsflächen entdeckt oder ihr Vorkommen bestätigen werden kann. Auffallend war 2021, dass verschiedenste Orchideen-Arten besonders zahlreich geblüht haben. Daneben wurden auf Vertragsflächen auch wieder wie im Vorjahr gefährdete Heuschreckenarten, wie Warzenbeißer und Wanstschrecke (Abbildung 1) gefunden. Insbesondere auf Vertragsflächen in den Naturschutzgebieten, aber auch außerhalb konnten einige floristische Highlights, wie z.B. der Kreuz-Enzian oder die Bleiche Weide wiedergefunden werden. Diese Funde von gefährdeten Arten machen deutlich, dass die mit den Landwirten geschlossenen Verträge wirken und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Abbildung 1: Die stark gefährdete Heuschrecken-Art Warzenbeisser (*Decticus verricuvorus*), die auf einer Vertragsfläche im flächenhaften Naturdenkmal „Halbtrockenrasen Unterm Stein“ bei Aulfingen gefunden wurde

Nach den Begehungen beginnt mit der Dokumentation die eigentliche Arbeit der Vertragserstellung. Die Vertragsinhalte müssen mit den Bewirtschaftern und ggf. weiteren Akteuren (Regierungspräsidium, Artenschutz-Beratern, Naturschutz-Großprojekt) besprochen und ggf. angepasst werden Es folgt die Anlage und Bearbeitung im System bis hin zur Vorbereitung für den Versand.

Im folgenden Abschnitt wird noch einmal genauer auf die unterschiedlichen Vertragstypen eingegangen. Bei den genannten Zahlen, handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt um vorläufige Zahlen, da wie bereits erwähnt Verträge mit Beginn 2022 noch bis ins Frühjahr 2022 abgeschlossen werden können.

Anschlussverträge und einjährige Vertragsverlängerungen

Im Jahr 2021 liefen 46 Verträge aus für die ein fünfjähriger Anschlussvertrag ab 2022 vorgesehen ist. Diese haben einen Flächenumfang von rund 236 ha und ein jährliches Fördervolumen von 167.551,31 €. Darunter befinden sich noch sieben Verträge, die aus Zeitnot im Winter 2020/21 nur einjährig verlängert wurden. Sechs dieser einjährig verlängerten Verträge werden ab 2022 einen fünfjährigen Anschlussvertrag bekommen und einer wird auf Grund von Unsicherheiten bei der Pacht vorläufig in den B-Bereich übernommen.

Die rote Säule in Abbildung 2 für das Jahr 2021 umfasst also die 46 Verträge die Ende 2021 ausgelaufen sind. Unter diesen befinden sich sieben einjährige Verlängerungen aus dem Winter 2020/21. Die Grafik macht deutlich, dass sich die

Wogen des Vertrags-Tsunamis von 2019 geglättet haben. Die 2021 auslaufenden Verträge machten sowohl Flächen- als auch Fördervolumen-mäßig etwa ein Fünftel der Gesamtverträge aus.

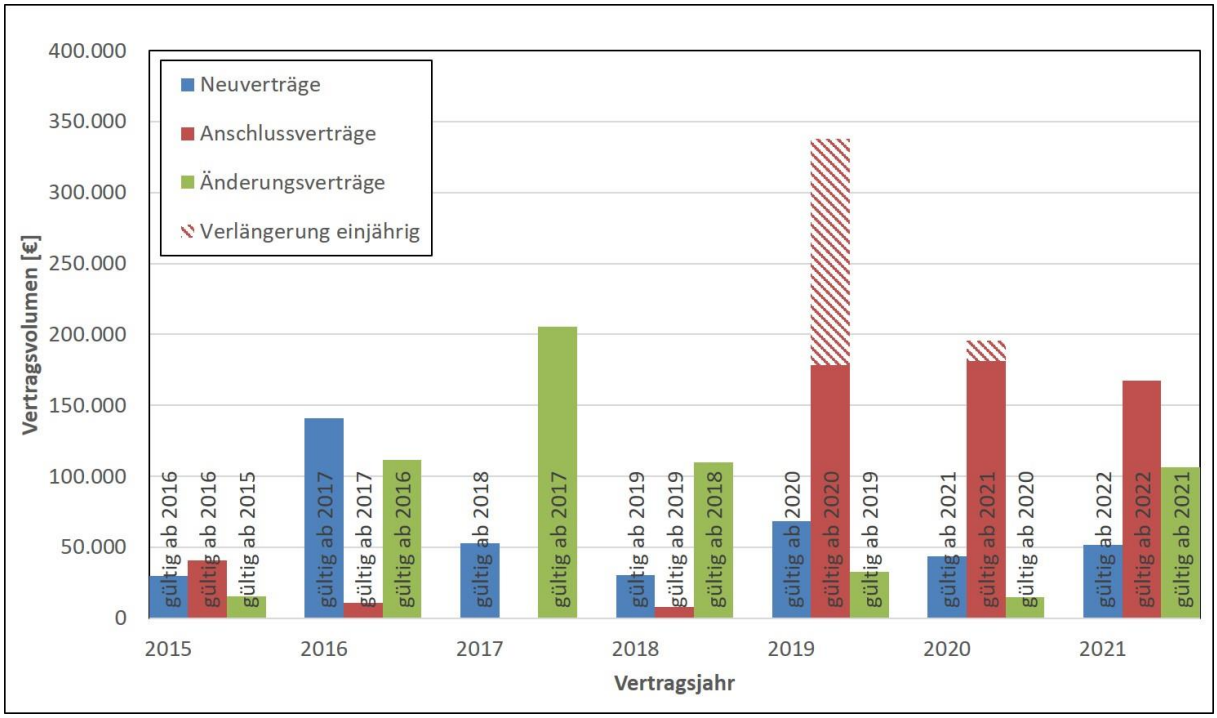

Abbildung 2: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 2015-2021

Neuverträge

Es können voraussichtlich 18 Neuverträge (in Abbildung 2 blau dargestellt) mit Laufzeitbeginn ab 2022 auf 104 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 51.842,01 € abgeschlossen werden. Einige dieser Verträge wurden Im Vorjahr bereits im B-Bereich geführt, sodass der tatsächliche Aufwand für die neu abzuschließenden Verträge trotz der großen Anzahl nicht so hoch ausfallen dürfte, da der Vertragszweck und die Auflagen bereits vordefiniert sind.

Mehrere der neuen Verträge haben die Erhaltung artenreichen Grünlands und von FFH-Mähwiesen zum Inhalt, größtenteils mit Altgrasstreifen, die als Rückzugsort für Insekten, Vögel und Wild dienen. Nur bei zwei Verträgen handelt es sich um Beweidungsverträge auf einer Wacholderheide und einem Magerrasen.

Änderungsverträge

Die Änderungsverträge nahmen 2021, gemessen am Vertragsvolumen, einen deutlich höheren Anteil ein, als in den Vorjahren (grüne Säule in Abb. 1). Es mussten insgesamt 23 Änderungsverträge abgeschlossen werden. Hiervon waren 156 ha mit einer jährlichen Fördersumme von 106.300,84 € betroffen. Auffällig viele Änderungsverträge wurden auf Grund von Betriebsübergaben und Bewirtschafterwechsel nötig. Dies war bei neun Verträgen der Fall, wodurch sich auch das im Vergleich zu den Vorjahren hohe Vertragsvolumen ergab. Die restlichen Änderungsverträge waren begründet durch bereits bekannte Faktoren, wie beispielsweise Änderung der Bruttofläche oder Pachtflächenverlust.

2.1.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge

Seitdem die Geschäftsstelle des LEV im Jahr 2014 ihre Arbeit aufgenommen hat, konnten die Vertragssummen (siehe Abbildung 3) kontinuierlich gesteigert werden. Dies ist ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Im Jahr 2021 belief sich das Fördervolumen aller LPR-Verträge im Landkreis Tuttlingen auf 716.412,80 € und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von ca. 3,6%. Für 2022 ist mit einem weiteren Zuwachs des Vertragsvolumens um vorrausichtlich ca. 51.842,01 € auf dann insgesamt 768.254,81 € zu rechnen. Nach der Stagnation der Vertragsflächen im Jahr 2020 (siehe Abbildung 4), gab es auch hier 2021 einen Zuwachs auf insgesamt 1.229 ha, der sich 2022 fortsetzen wird. Insgesamt wird klar erkenntlich, dass die Zuwächse deutlich geringer ausfallen, als in den Anfangsjahren des LEVs. Der Abschluss der Verträge ist für die Landwirte freiwillig und viele Landwirte arbeiten bereits mit dem LEV zusammen. Da der allgemeine Flächendruckweiterhin ansteigt, sind viele Flächen bereits durch Naturschutz- und Extensivierungsmaßnahmen belegt – neben der LPR auch mit FAKT, Greening oder Ausgleichs- und Ökokonto-Maßnahmen.

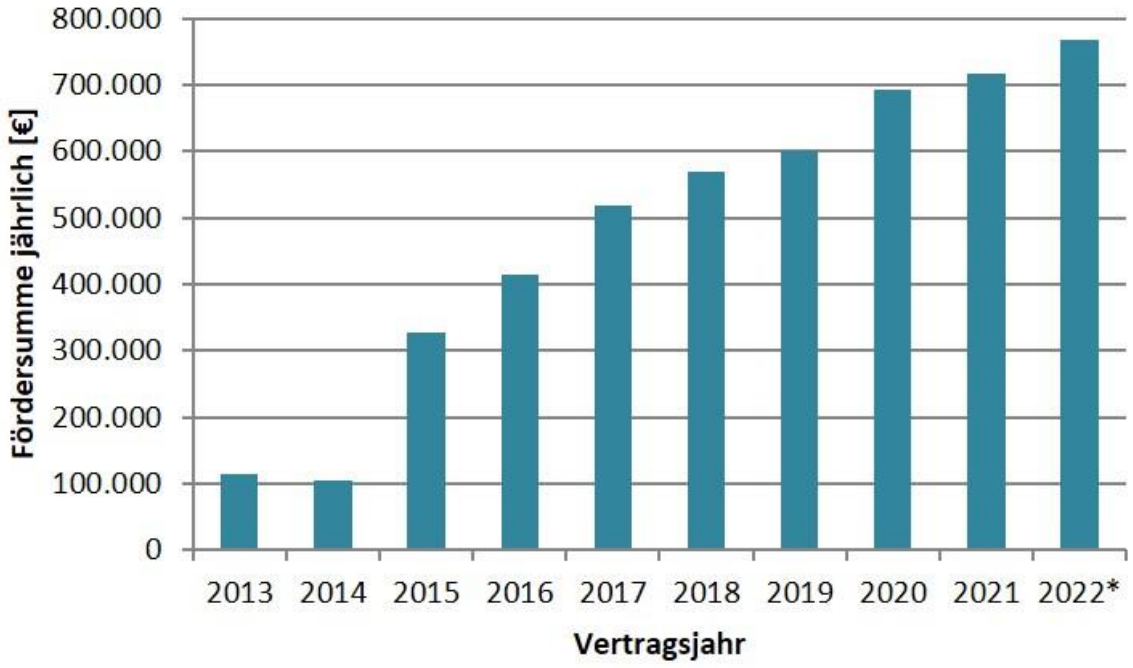

Abbildung 3: Entwicklung der Fördersummen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Geschätzter Wert für 2022

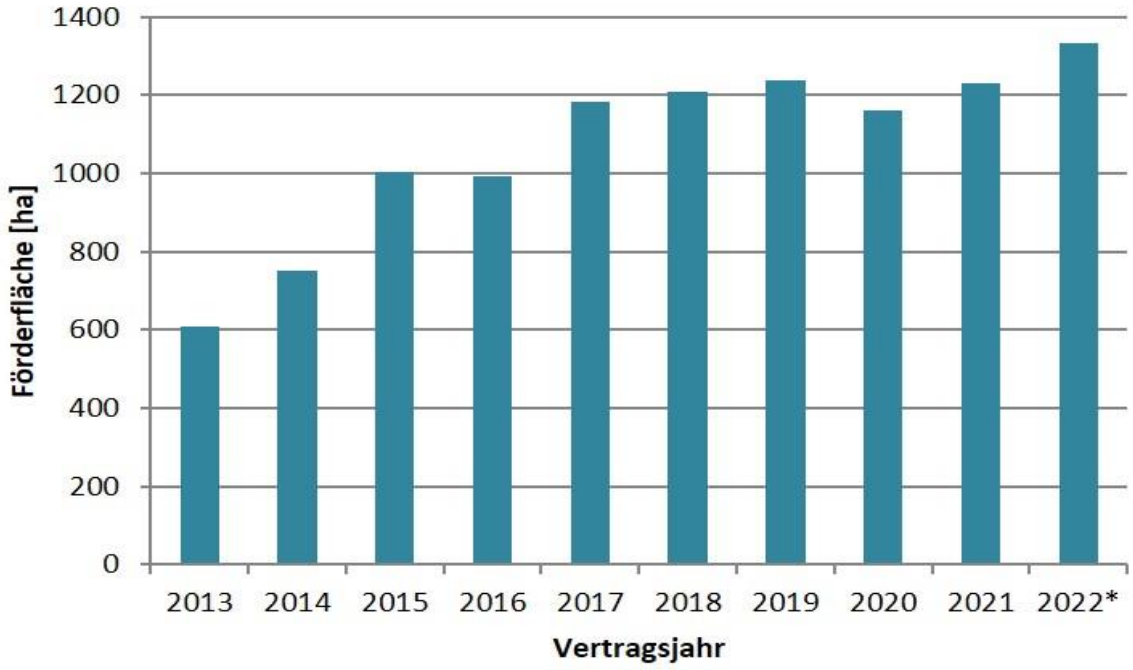

Abbildung 4: Entwicklung der unter LPR A Vertrag liegenden Flächen, angezeigt werden die Flächen aller im jeweiligen Jahr gültigen A Verträge; *Geschätzter Wert für 2022

Durch die vielen Vertrags-Begehungen der letzten Jahre wurde deutlich, dass teilweise mehr Zeit in die Betreuung der Verträge während der Laufzeit gesteckt werden muss, um die Qualität der Flächen aufzuwerten. Auch das Land wünscht sich die Verschiebung des Fokus vom Abschluss von Neuverträgen auf die Qualitätssicherung bestehender Verträge. Der Fokus des LEV-Teams wird in den nächsten Jahren daher mehr auf qualitativem statt auf quantitativem Wachstum liegen. Neuverträge werden wohl auch in Zukunft abgeschlossen werden. Allerdings wird dafür im A-Bereich keine oder nur wenig aktive Akquise betrieben werden. Durch die gute Kooperation mit dem RP Freiburg, der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Naturpark Obere Donau werden dem LEV immer wieder Kandidaten für den Abschluss von A-Verträgen herangetragen. Mittlerweile hat der LEV auch einen gewissen Bekanntheitsgrad bei den Landwirten, sodass diese durch Empfehlungen von Berufskollegen, von selbst auf die Geschäftsstelle zukommen.

Des Weiteren ist das Team der Geschäftsstelle mit den bestehenden A-Verträgen, den Pflegemaßnahmen über LPR-Teil B, den bestehenden Projekten, den anstehenden Verbesserungen des Zustands von FFH-Lebensraumtypen und weiteren Aufgaben weitestgehend an der Kapazitätsgrenze angekommen.

2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B

Einjährige Maßnahmen werden über den LPR-Teil B – Arten- und Biotopschutz abgewickelt. Es wird unterschieden zwischen einjährigen Verträgen, Aufträgen und Anträgen.

Die folgende Grafik zeigt den Ausschnitt aus den gesamten im Kreis Tuttlingen durchgeführten B-Maßnahmen, die der LEV umgesetzt hat. Die durch die Untere Naturschutzbehörde oder das Regierungspräsidium durchgeführten Maßnahmen ohne LEV-Beteiligung sind hier nicht aufgeführt.

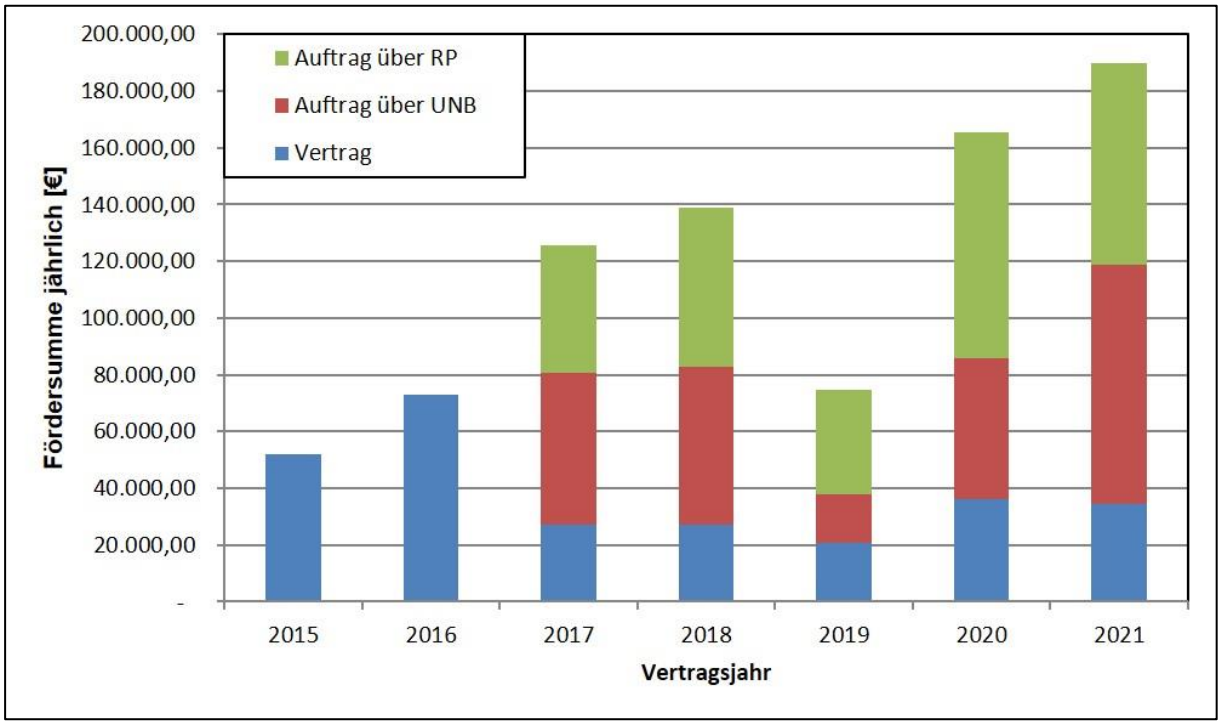

Abbildung 5: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen

Bis 2016 wickelte der LEV von den einjährigen Maßnahmen nur die B-Verträge ab. Diese einjährigen Verträge werden sobald wie möglich in fünfjährige A-Verträge überführt, sodass die Anzahl stark schwanken kann. Anträge wurden und werden vollständig von der UNB abgewickelt und werden daher in dieser Grafik nicht dargestellt.

In den Anfangsjahren wickelte der LEV keine Aufträge ab, da hierbei das nicht ganz einfache Vergaberecht zu beachten ist. Entsprechender Maßnahmenbedarf wurde an die UNB übermittelt, die sich um die Vergabe kümmerte. Ab 2017 begann der LEV, selbst Auftragsmaßnahmen zu definieren und Angebote einzuholen. Die formelle Vergabe erfolgt entweder über die UNB oder über das Regierungspräsidium, je nachdem ob die Maßnahme außerhalb oder innerhalb von Naturschutzgebieten liegt.

Wie bei den A-Verträgen konnte auch im B-Bereich 2021 eine Steigerung des Fördervolumens im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Insgesamt wurden über den LPR-Teil B Landschaftspflegemaßnahmen im Umfang von 189.765,62 € vom LEV umgesetzt.

Die zehn B-Verträge, welche auf 39 ha mit einem Volumen von 34.495,54 € abgeschlossen wurden, hatten dabei den geringsten Anteil. Es handelt sich bei diesen Verträgen überwiegend um Beweidungen. Etliche davon finden auf Flächen statt, die nach längerer Brache erst in den letzten Jahren wieder in die Bewirtschaftung aufgenommen wurden. Sie können in A-Verträge überführt werden, sobald die Bruttofläche stabil ist. Neben den Beweidungsverträgen gab es auch einige Verträge mit Mahdnutzung. Bei diesen konnte aus Zeitgründen, vor der Frist für den gemeinsamen Antrag kein A-Vertrag mehr abgeschlossen werden. Damit die Bewirtschafter trotzdem schon in den Genuss der Förderung kommen, wurden sie daher mit B-Verträgen versorgt. Mit einem der Mähverträge wird zudem eine besonders insektenschonende Mahd mit einem Messerbalkenmähwerk gefördert.

Für zehn Pflege-Aufträge wurden die notwendigen Arbeiten definiert und entsprechende Angebote eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgte über die Untere Naturschutzbehörde. Insgesamt wurden vom LEV vorbereitete Aufträge mit einem Volumen von 84.313,41 € vergeben. Es wurden drei Nachpflegen auf Weideflächen beauftragt, die in den Vorjahren entbuscht wurden. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass es in unserer Region meist etlicher Jahre der jährlichen Nachpflege bedarf, bis Schlehen, Hasel, Hartriegel und Co. erfolgreich zurückgedrängt sind.

Des Weiteren wurden vier Entbuschungsmaßnahmen zur Erstpflege von verbrachten Magerrasen beauftragt. Besonders hervorzuheben sind hier die Maßnahmen an der Teckhalde in Fridingen, bei der für den Abtransport des anfallenden Landschaftspflegematerials ein Helikopter eingesetzt wurde. Hier wurden auf einer Fläche von knapp 2 ha verbrachte Magerrasen wieder reaktiviert, die ab 2022 beweidet werden sollen. Allein diese Maßnahme schlug mit insgesamt rund 41.100 € zu buche. Dies erklärt auch das im Vergleich zu den Vorjahren hohe Auftragsvolumen obwohl nur relativ wenige Aufträge vergeben wurden. Zusätzlich wurden zwei weitere Aufträge für die Mahd von Flächen vergeben sowie einen Auftrag für eine Kartierung der Vorkommen des Frühlingsenzians im Raum Böttingen. Eigentlich waren für das Jahr 2021 einige weitere Pflegeaufträge angedacht, die aber auf Grund des Personalmangels im Herbst, verursacht durch den Weggang von Frau Kewes, nicht umgesetzt werden konnten. Auch bedingt durch

den Wegfall von Frau Kewes hat er daher einen Großteil der Maßnahmen im LPR Teil B abgewickelt.

Über das RP wurden weitere 15 Aufträge über knapp 71.000 € beauftragt. Die Gelder stammten aus den Mitteln des RP für das Naturschutzgebiets-Management oder aus Ausgleichsgeldern von Großprojekten, die über die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet werden. Gefördert wurden mehrere Erstpflegemaßnahmen, die Verwaltung und eine Artenschutzmaßnahme für eine Vogelart sowie das Anlegen von Rohbodenstellen im Naturschutzgebiet Kraftstein. Die Rohbodenstellen nutzen etliche Insekten zum Sonnen und Aufwärmen. Sie dienen somit der besseren Nahrungsverfügbarkeit für Vögel.

2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge

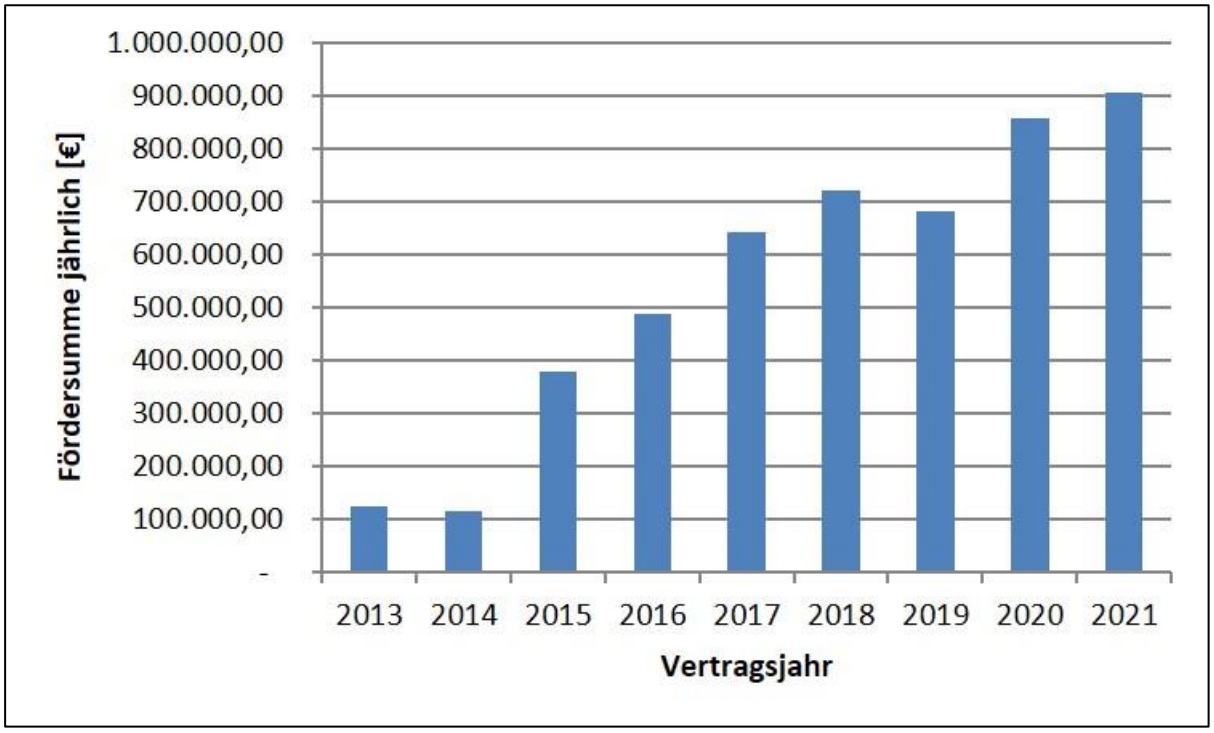

Abbildung 6: Entwicklung der Fördersumme aller im jeweiligen Jahr gültigen und durch den LEV bearbeiteten A- und B-Maßnahmen

Auch im Jahr 2021 konnte wie bereits im Vorjahr eine Steigerung des Fördervolumens aus LPR Teil A und B auf insgesamt 906.178,42 € erreicht werden. (siehe Abbildung 6).

3 Projekte: Beweidungskonzept

Auf Grund der Bedingungen 2021 konnte das Projekt nicht so vorangetrieben werden, wie zunächst geplant. Pandemiebedingt waren etliche Termine nicht möglich. Eine hohe Auslastung im Sommer so wie die Vakanz der zweiten waren weitere Gründe, weshalb das Projekt nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte. Dennoch konnten einige Fortschritte im Schwerpunktgebiet Heuberg erzielt werden.

Auf dem Klippeneck mit seinen hochwertigen Mager- und Borstgrasrasen wurde ein Düngeversuch etabliert. Die bewirtschaftende Schäferei beklagte eine über Jahre sinkende Futtermenge. Dies führte dazu, dass die Herde immer wieder verkleinert werden musste und die Bewirtschaftung zunehmend unrentabler wurde. Die Schäferei hält für dieses Gebiet eine zusätzliche Herde vor und musste diese über die Jahre von über 800 Tieren auf rund 600 reduzieren. Eine höhere Vergütung als die Standardsätze über die LPR war unter den bekannten Umständen nicht möglich. Für weitere Zuschläge sind besondere Erschwernisse und/oder durch den Artenschutz bedingte Anforderungen nötig.

Um für die Schafe ausreichend Futter zu gewährleisten und gleichzeitig die vorhandenen Biotope nicht zu gefährden, wurde ein auf fünf Jahre ausgelegter Düngeversuch auf dem Klippeneck etabliert. Neben der UNB und dem Regierungspräsidium ist das LAZBW in Aulendorf und ein externer Kartierer mit eingebunden. So wurde gewährleistet, dass sowohl wissenschaftliche Standards eingehalten werden und keine wertvollen Lebensräume zerstört werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag am Alten Berg in Böttingen. Die bisherige Triebmöglichkeit durch einen Privatwald wurde seit letztem Jahr von Seiten eines Eigentümers unterbunden, was in der jüngeren Vergangenheit leider immer wieder vorkommt. Damit ist ein gravierendes Triebhemmnis entstanden, so dass der Alte Berg in der ersten Jahreshälfte nur mehr sehr schlecht bzw. gefahrvoll über die K5900 erreichbar ist.

Es wurden daher Flurstücke identifiziert, die grundsätzlich eine Eignung als Trieb aufweisen und mit Hilfe der Ortskenntnis des Schäfers die Eigentümer ermittelt. Aufgrund des bereits vorhandenen Engagements auf der Gemarkung Böttingen und

der guten Kooperation mit der Schäferei, wurde zu der Stiftung Naturschutz e.V. aus Speyer Kontakt aufgenommen und diese als weitere Akteurin gewonnen. Die Stiftung Naturschutz versucht den Erwerb der relevanten Flurstücke baldmöglichst vorzunehmen und diese dann dauerhaft dem Weideverbund zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Fachexkursion den teilnehmenden Mitgliedern des Vereins Naturnahe Weidelandschaften e.V. vorgestellt. So konnte deutlich gemacht werden, wie stark naturschutzfachlich hochwertige Weidesysteme im Kreis Tuttlingen nach wie vor an verlässliche und zukunftsfähige Tierhaltungsbetriebe und praxisgerechte Strukturen gebunden sind. Bei den Diskussionen mit den Experten wurden auch Anregungen gewonnen, die bei der Projektumsetzung hilfreich sind.

Das Projekt wird durch das Regierungspräsidium Freiburg finanziert und war ursprünglich auf zwei Jahre ausgelegt. Da die pandemiebedingten Verzögerungen zum Projektstart nicht absehbar waren, wird das Projekt um ein Jahr verlängert und soll nun Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Finanzierung durch das RP Freiburg wurde zugesagt. Daher werden die noch ausstehenden Aufgaben 2022 nachgeholt.

Abbildung 7: Großflächige Weide im NSG Mühlebol

4 Biotopverbund

Mit dem Thema Biotopverbund kam ein neues Arbeitsfeld für die LEV-Geschäftsstelle hinzu und bescherte dem LEV auch einen neuen Mitarbeiter. Das Thema Biotopverbund ist für den Naturschutz eigentlich kein neues, da der Biotopverbund gesetzlich schon seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Das Land Baden-Württemberg hat zur Umsetzung des Biotopverbundes 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund in das baden-württembergische Naturschutzgesetz aufgenommen. Durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz von 2020 wird dem Biotopverbund wieder mehr Aufmerksam zu teil und das Gesetz sieht vor, den Biotopverbund bis 2030 auf 15% der Offenlandfläche auszubauen und geht damit noch über die Anforderungen der Bundesgesetzgebung hinaus. Für die Erreichung dieses Ziels sollen die Kommunen Biotopverbundpläne erstellen lassen und daraus folgende Maßnahmen umsetzen, sei es als Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen oder mit Hilfe von Fördermitteln aus der Landschaftspflegerichtlinie. Zur Unterstützung der Kommunen wurde jedem LEV im Land die Finanzierung einer weiteren Stelle zugesprochen.

Am 01.01.2021 hat daher Fabian Sauter die Stelle des Biotopverbundbotschafters angetreten. Herr Sauter hat sich anfangs intensiv in die Materie eingearbeitet. Im Verlauf des Jahres kamen durch Überarbeitung des Offenland-Fachplans sowie der Erweiterung Gewässerlandschaften neue Planungsgrundlagen hinzu. Außerdem gab es eine Schulungsreihe von UM und LUBW an der Herr Sauter teilnahm.

Im Vorfeld hatten bereits einige Kommunen ihr Interesse an einer Biotopverbundplanung geäußert, die daher als erstes kontaktiert wurden. Weitere Kommunen wurden aber nicht ignoriert und stetig mit Informationen zu Neuerungen versorgt.

Im Jahr 2022 werden voraussichtlich drei Biotopverbundplanungen im Landkreis Tuttlingen ablaufen.

Im Norden des Landkreises hat sich ausgehend von der 5G-Nachhaltigkeitsregion (Aldingen, Denkingen und Frittlingen) ein Großteil der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (zusätzlich Balgheim, Böttingen, Dürbheim, Hausen o.V., Mahlstetten und Spaichingen) dazu entschieden, eine Biotopverbundplanung zu beauftragen. Da

zur 5G-Region auch noch Deißlingen und Wellendingen gehören, wird diese Planung sogar Landkreis-übergreifend durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen (Emmingen-Liptingen, Neuhausen ob Eck, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Tuttlingen, Wurmlingen) kam im Rahmen der Orientierungsphase für den Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplan zu dem Schluss, dass für die Neuaufstellung der beiden Pläne ebenfalls eine Biotopverbundplanung sinnvoll ist. Diese wird daher zusammen mit dem Landschaftsplan ausgeschrieben.

Des Weiteren hat sich die Gemeinde Renquishausen dazu entschlossen eine Biotopverbundplanung anzugehen.

Die Ausschreibungen für alle drei Planungen werden voraussichtlich im Februar 2022 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Antragsstellung für die LPR-Förderung und nach der Bewilligung die Beauftragung der Planungsbüros durch die Kommunen. Alle drei Planungen werden vom Biotopverbund-Botschafter Herr Sauter begleitet.

Die ersten Erfahrungen daraus zeigen, dass ein wesentlicher Engpass für die Biotopverbundplanungen die Kapazitäten der Planungsbüros ist. Gemeinde die über eine Biotopverbundplanung nachdenken, sollten sich daher frühzeitig mit Herrn Sauter in Verbindung setzten. Im Idealfall erfolgt die Ausschreibung im Herbst, sodass die Biotopverbund-Planung dann sicher im darauffolgenden Jahr starten kann.

Neben der Information und Beratung der Gemeinden zum Thema Biotopverbund und BV-Planungen, lag der Arbeitsschwerpunkt von Herr Sauter 2021 auf der Umsetzung von bereits identifizierten Landschaftspflegemaßnahmen.

Die Betreuung der Planungen im Jahr 2022 wird einiges an Zeit in Anspruch nehmen, da gemäß dem Musterleistungsverzeichnis für die BV-Planung insgesamt acht Termine mit Beteiligung des Biotopverbund-Botschafters stattfinden. Dazu gehören Termine zur Abstimmung mit Fachbehörden und weiteren Akteuren, z.B. Naturschutzverbänden und Landwirten, Veranstaltungen zur Projektinformation in der Öffentlichkeit und Abstimmungstermine zu den laufenden Arbeiten mit den

Kommunen und dem Planungsbüro. Es ist zu erwarten, dass es daher zu Arbeitsspitzen für den Biotopverbundbotschafter kommen kann, da diese Termine entsprechend vor- und nachbereitet werden müssen.

5 Neues aus Geschäftsstelle und Verein

5.1 Corona

Auch das Jahr 2021 wurde wieder von Corona geprägt. Auf Grund der recht engen Räumlichkeiten des LEVs in der Ulrichstraße und der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, durften nicht alle Mitarbeitende gleichzeitig im Büro anwesend sein. Das Frühjahr, war dementsprechend von Homeoffice und Online-Konferenzen geprägt. Dies machte die Einarbeitung von Herrn Sauter nicht unbedingt einfacher. Immerhin waren Online-Konferenzen nun ausreichend etabliert, sodass auch wieder Fortbildungen und Dienstbesprechungen z.B. mit dem Umweltministerium stattfinden konnten.

Mit steigenden Temperaturen und sinkenden Inzidenzen konnten im Sommer auch wieder Vernetzungstreffen mit den LEVen aus dem Regierungsbezirk Freiburg abgehalten werden. Termine mit Landwirten und Landschaftspflegern wurden ebenfalls wieder vermehrt wahrgenommen, allerdings noch lange nicht auf dem Vor-Pandemie-Niveau. Es zeigte sich jedoch deutlich, dass gemeinsame Ortstermine wesentlich ergiebiger sind als Absprachen via Telefon und Email.

Das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz, in dem sich das Regierungspräsidium und die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, LEVs und Bauernverbände aus den Kreisen Tuttlingen, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis austauschen, wurde 2021 erstmals online durchgeführt. Hauptthema war das Pestizidverbot in Naturschutzgebieten. Im Landkreis Tuttlingen ist dieses Thema eher von untergeordneter Bedeutung, da es nur sehr wenige Ackerflächen in Naturschutzgebieten gibt und auf Grünland kaum Pestizide ausgebracht werden.

Insgesamt hat sich herauskristallisiert, dass je nach Veranstaltungstyp, Online-Konferenzen durchaus ein adäquates Mittel sein können, insbesondere dann, wenn es hauptsächlich um die Vermittlung von Informationen geht. Für Austausch und Diskussionen muss die Teilnehmerzahl allerdings relativ gering sein, hier bieten analoge Treffen die deutlich bessere Variante.

Die Geschäftsstelle hofft, dass sich die Pandemie 2022 weiterhin abschwächt und wieder verstärkt zur Normalität zurückgekehrt werden kann.

5.2 Umzug der Geschäftsstelle

Auf Grund der Fertigstellung des Neubaus des Landratsamtes stand für die Geschäftsstelle im Oktober 2021 ein Umzug in die Alleenstraße an. Der eigentliche Umzug konnte an einem Tag nahezu reibungslos durchgeführt werden. Insgesamt nahm die Umzugsaktion mit Vor- und Nachbereitung dennoch eine Arbeitswoche in Anspruch. Der nächste und hoffentlich vorerst letzte Umzug zusammen mit dem Landwirtschaftsamt in eine Außenstelle im Industriegebiet Gänsäcker steht allerdings schon 2022 an.

5.3 Personal der Geschäftsstelle

Am 01.01.2021 hat Fabian Sauter die neugeschaffene Stelle des Biotopverbundbotschafters angetreten. Herr Sauter hat einen M.Sc. in Naturschutz und Landschaftsplanung und war zuletzt als Projektleiter Agrar- und Umweltplanung bei der BBV LandSiedlung GmbH in München tätig. Zur Einarbeitung in das Thema Biotopverbund wurde von Seiten der LUBW und des UM eine umfangreiche Schulungsreihe angeboten an der Herr Sauter teilgenommen hat. Des Weiteren hat er Fortbildungen zu den Themen LPR und Natura2000 besucht. Er ist somit mittlerweile umfangreich in das Thema Biotopverbund sowie in die allgemeinen Arbeitsfelder des LEV eingearbeitet.

Im Sommer 2021 hat sich leider die langjährige Mitarbeiterin Christine Kewes dazu entschlossen, sich beruflich umzuorientieren und zum 30.09.2021 gekündigt. Um ihre Stelle möglichst schnell nach zu besetzen, wurde diese im August bereits ausgeschrieben. Die Vorstellungsgespräche fanden im Oktober statt.

Mit Frau Anna-Lena Schatz wurde eine geeignete Nachfolgerin gefunden, die die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführerin am 01.01.2022 antreten wird. Frau Schatz hat ihren Bachelor in Landschaftsplanung und Naturschutz an der HfWU Nürtingen-Geislingen gemacht und wird bevor sie bei uns anfängt noch ihren Master in Nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung ebenfalls an der HfWU abschließen. Erste Erfahrungen in der Landschaftspflege konnte Sie als Werkstudentin bei der Heinz-Sielmann-Stiftung in Stockach sammeln. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin. Eine gute und intensive Einarbeitung wird

sicher einige Zeit in Anspruch nehmen, ist aber Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Abbildung 8: Die neue stellvertretende Geschäftsführerin Anna-Lena Schatz

5.4 Ämter und Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung 2021 wurde Herr Boschanowitsch von der Kämmerei des Landratsamtes einstimmig als neuer Kassier bestimmt und tritt damit die Nachfolge von Frau Heine an.

Bei den Vertretern der Kommunen war durch den Wegfall von Herr Bürgermeister Hall aus Talheim ebenfalls eine Nachwahl notwendig. Bürgermeister Thomas Leibinger aus Bubsheim wurde in Abwesenheit von der Versammlung einstimmig als Vertreter der Kommunen gewählt. Herr Bürgermeister Frank aus Irndorf bleibt unverändert ebenfalls Vertreter der Kommunen.

Ansonsten gab es beim Vorstand und beim Fachbeirat 2021 keine weiteren Veränderungen.

Der LEV dankt allen Ausgeschiedenen herzlich für ihre Arbeit und wünscht alles Gute für die neuen Aufgaben und Herausforderungen bzw. für den Ruhestand. Des Weiteren heißt der LEV alle neuen Gremienmitglieder herzlich willkommen.

5.5 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Da in den vergangenen Jahren die Ausgaben regelmäßig die Einnahmen zur Deckung der Geschäftsstellenkosten übertrafen, wurde im Vorstand bereits mehrfach über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge diskutiert. Seit der Gründung des LEV 2013 wurden die Beiträge nicht erhöht. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch Personalkosten, bei denen es durch jährliche Tarifabschlüsse, stetige Steigerungen gibt. Bisher konnte das Defizit durch Rücklagen, die aus Personalvakanzen und nicht besetzten Monaten stammen, ausgeglichen werden. Diese Rücklagen schrumpfen jedoch zusehends. In der Mitgliederversammlung 2021 wurde daher eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen um das strukturelle Defizit bei der Finanzierung der LEV-Geschäftsstelle aufzulösen. Beschlossen wurde eine einmalige Erhöhung um 10% im Jahr 2022 sowie eine jährliche Beitragsdynamisierung von 3% ab 2023. Dadurch ist eine ausgeglichene Finanzsituation in den nächsten Jahren gewährleistet.

5.6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Das Führen der Geschäftsstelle ist ein zeitlich nicht zu unterschätzender Aufgabenbereich. Hierzu gehören unter anderem Erstellung von Finanzplan, Arbeitsprogramm und Jahresbericht sowie Organisation der Gremiensitzungen und deren Vor- und Nachbereitung. Jährlich müssen mehrere statistische Umfragen (Unfallkasse, Statistisches Landesamt) und eine umfangreiche Umfrage des Umweltministeriums zur Evaluation der Landschaftserhaltungsverbände ausgefüllt werden.

2021 haben drei Vorstandssitzungen stattgefunden. Zwei davon fanden auf Grund der Pandemielage online via Webex statt. Die außerordentliche Vorstandssitzung für die Bewerbungsgespräche zur Bestimmung der stellvertretenden Geschäftsführerin im Oktober wurde in Präsenz abgehalten.

Die Mitgliederversammlung fand online statt. Dies war möglich, da das „Covid-19 Gesetz“ hier eine Ausnahme erlaubt, auch wenn die Online-Versammlung in der

Satzung nicht vorgesehen ist. Es fand eine Fachbeiratssitzung statt sowie eine Entscheidung im Umlaufverfahren. Es gab vier Quartalsgespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie situativ weitere Gespräche mit dem Ersten Landesbeamten oder dem Landrat. Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landwirtschaftsamt fanden bei Bedarf direkt zwischen den entsprechenden Bearbeitern statt.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Exkursionen

Die bereits 2020 geplante Exkursion zum Thema Biber konnte 2021 in einer Phase mit recht niedrigen Inzidenzen stattfinden. So trafen sich am 21.09.2021 15 Mitglieder der unterschiedlichen LEV-Gremien im Bächetal bei Möhringen. Neben den naturschutzfachlichen Aspekten, wurden auch mögliche Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft, aber auch Synergien, z.B. beim Hochwasserschutz angesprochen. Zusätzlich zu den Mitarbeitern der Geschäftsstelle waren als Referenten Marie Müller von der unteren Naturschutzbehörde, Janina Haager und Karl-Josef Ettwein von Wasserwirtschaftsamt sowie der Biberberater Gunnar Hornstein anwesend.

Homepage

Die Homepage wurde aktualisiert und in der Rubrik „Aktuelles“ wurden mehrfach Neuigkeiten und Informationen zu aktuellen Themen eingestellt.

Presse

2021 wurden zwei Pressemitteilungen (PM) herausgegeben, die jeweils zu einem Artikel führten. Die erste PM hat die Gremienexkursion zum Inhalt. Die zweite PM kündigte die umfangreichen Landschaftspflegemaßnahmen an der Teckhalde in Fridingen an. Diese hatte sowohl einen Zeitungsartikel, als auch eine Berichterstattung bei regioTV zur Folge. Weitere Artikel mit einer Nennung des LEV erschienen zu den Themen Ausweisung des neuen Naturschutzgebiets Bächetal in Möhringen sowie zum Biber und dessen Beitrag zum Hochwasserschutz in Schura.

Abbildung 9: Berichterstattung zu den Landschaftspflegemaßnahmen in Fridingen

Öffentlichkeitsarbeit zu Maßnahmen

Für die Maßnahme an der Teckhalde in Fridingen, wurden die unmittelbaren Anwohner vorab per Brief informiert. Zudem wurde im Vorhinein ein kurzer Artikel im Amtsblatt von Fridingen veröffentlicht.

Landesgartenschau 2021

Auf der Landesgartenschau in Überlingen wurden im Rahmen einer Wechselausstellung zwei Wochen lang auch die Landschaftserhaltungsverbände Baden-Württembergs präsentiert. Die umliegenden LEVs wurden dazu um Hilfe gebeten. An einem sonnigen Samstag im August 2021 hat sich daher das Team der LEV-Geschäftsstelle, nach Überlingen aufgemacht und die Betreuung für einen Tag übernommen.

7 Ausblick 2022

Die größte Veränderung 2022 wird wohl der Wechsel auf der Stelle der stellvertretenden Geschäftsführerin sein. Die Einarbeitung von Frau Schatz wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass noch nicht absehbar ist, wie schlagkräftig der LEV sein wird.

Mit dem voraussichtlichen Start von drei Biotopverbundplanungen wird der Biotopverbundbotschafter Fabian Sauter in diesem Bereich sicherlich stark eingebunden sein, wodurch weitere Kapazitäten für die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmenrückläufig sein könnten.

Nach dem Zwischenumzug 2021 in die Alleenstraße 10 zum Landwirtschaftsamt, steht 2022 voraussichtlich der vorerst letzte Umzug zusammen mit dem Landwirtschaftsamt in eine Außenstelle im Gewerbegebiet Gänsäcker in Möhringen an. Durch die räumliche Nähe erhoffen wir uns, dass wir die Zusammenarbeit mit den Kollegen weiter ausbauen können.

Der Wunsch vom letzten Jahr, dass nach nunmehr schon zwei Corona-Jahren 2022 wieder etwas normaler wird, besteht nach wie vor. Es bleibt abzuwarten ob dieser sich erfüllen wird. Die Vergangen zwei Jahre haben die Grenzen der Digitalisierung aufgezeigt und es wird deutlich, dass insbesondere für die Beratung zu komplexen Sachverhalten der direkte Kontakt unverzichtbar ist.

Mit dem Ende der aktuellen Agrarförderperiode, werden im Laufe des Jahres auf die Geschäftsstellenmitarbeiter sicherlich auch einige Informationen einprasseln, wie die LPR ab 2023 ausgestaltet sein wird. Bereits jetzt ist bekannt, dass es teils umfangreiche Änderungen geben wird und eine Umstellung des EDV-Systems bevorsteht. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass hier mit kurzfristigen Komplikationen gerechnet werden muss.

Trotz der Herausforderungen die das Jahr 2022 mit sich bringen wird, freuen wir uns darauf, im kommenden Jahr wieder mit allen Vereins- und Gremienmitgliedern, vielen Interessierten aus Verbänden und aus privatem Interesse und natürlich den Schäfern, Landwirten und Landschaftspflegern viele Landschaftspflegemaßnahmen

und Projekte voranzubringen und weiter gemeinsam zum Erhalt der Schönheit und Vielfalt unseres Landkreises beizutragen.